

Nr.

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Bielstein,  
Hans-Hermann

angefangen: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
beendet: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: **644**

~~1AR(RSHA) 1177/64~~  
**P b 77**



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaftung  
ist dies die Titelseite



Beizakte:

75p Ms 467/47/kr.

geb. gem. Vfg. vom 11.1.65

19. Jan. 1965  
He



Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den <sup>20.5.</sup> 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017 App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -  
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-  
3 H a n n o v e r  
An Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN	
Sonderkommission - Z - <i>ing.</i>	
Eingang	21.5.64
TB. NR.:	769164

*Vll 12*

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

<u>B i e l s t e i n</u> ..... (Name)	<u>Hans-Hermann</u> ..... (Vorname)
<u>8.5.09 Helmstedt</u> ..... (Geburtstag, -ort, -kreis)	<u>Helmstedt, Ziegenmarkt 1</u> ..... (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

*Mahlow*

(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~:

Die gesuchte Person ~~xxx~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:  
in Helmstedt, Ziegenmarkt 1  
ist verzogen am 25.10.1948 nach Castlerea, Irland

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am                    in  
beurkundet beim Standesamt                                    Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am                    Az.

Sonstige Bemerkungen:

Landeskriminalpolizei  
Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -

Tgb.Nr. 769/64 (VIII)

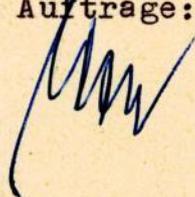
Hannover, den 29. Mai 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:



Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 11.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

1188170

Name: **B i e l s t e i n** , Hermann  
Place of birth: **Henstedt**  
Date of birth: **8.5.09**  
Occupation: **SS-Sturmbannführer**  
Present address:  
Other information: **VI F (?)**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen

- 1) Di- Anträge eingew.
- 2) Fotohop. eingew.
- 3) Anfrage K'burg ~~2~~ - v. 4. 2. 63

20.11.63. del.

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 11.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

1188169

Name: **B i e l s t e i n**  
Place of birth:  
Date of birth:  
Occupation: **SS-Hauptsturmführer**  
Present address: **Gruppenleiter VI F**  
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Verfahren

1) siehe Bielstein, Hermann, S. 51 09  
2) Wildt weiter

20.16. 1963

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2644266 Vor- und Zuuname Gielstein / Groumann

Geboren 8.5.09 Ort Gelnhausen  
Beruf Referendar Justiz. Ledig, verheiratet, verw.  
Eingetreten 15 33  
Ausgetreten 45-5-0. Bln.  
Wiedereingetr.

Wohnung  
Ortsgr. Gau  
Wohnung  
Ortsgr. Gau

~~Wohnung W. No. 21 Mitgliedsgemeinschaft~~  
~~Ortsgr. B. Gau Berlin 28~~  
~~M. R. / B. 2.7.35 (1.8.35)~~  
Wohnung B.-Khalbenberg Scherrenstr. 20  
Ortsgr. Leviner Haus, R.L. Gau

Wohnung  
Ortsgr. Gau  
Wohnung  
Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.			Dienststellung	von	bis	h'amtli.
U'Stuf.	20.4.37					1.4.33	241 838				
O'Stuf.	20.4.38					1.5.33	2 644 266	<u>Ref.-Führer d. Waffen-SS</u>			
Hpt'Stuf.	30.1.39	F. z. 4-D H' Amt (Abt. 4/4)	20.4.37		*		8.5.09	Mitgl. * 1.9.42			
Stubaf.	9.11.41						1526	Oftgl.			
O'Stubaf.								Schuf.			
Staf.						Größe: 172		Einbaf.			
Ober f.						Geburtsort: Holmsdorf/Br.		Oftstuf.			
Brif.						SS-Z.A. 130303		Staf.			
Gruf.						SA Sportabzeichen * Bv.		Oberf.			
O'Gruf.						Coburger Abzeichen		Brif.			
						Blutorden		Gruf.			
						Gold. Parteiabzeichen		O'Gruf.			
						Totenkopfring					
						Ehrendegen *					
						Fähnleinführer *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>vh</i> <i>verl. 4.7.34</i> <i>17.10.36</i>		Beruf: <i>Stud. Ass.</i> erlernt <i>jetzt</i> <i>Stud. 1755</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Stegerer Hella</i> <i>23.3.13</i> <i>Swinemünde</i> Mädchenname <i>Geburtsort und -ort</i>		Arbeitgeber: <i>Stadtpräsident Reichshauptstadt Berlin</i>		
SS-Strafen:	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
	Religion: <i>(ev.)</i> <i>gottgl.</i> <i>NO: *</i> <i>23.11.37</i> <i>mit Frau</i>		Höhere Schule * <i>OI</i> <i>Abitur</i> Technikum Hochschule * <i>Unität</i> <i>Ex 12sem</i>		
	Kinder: <i>m.</i> <i>w.</i> <i>1.28.6.39</i> <i>4.</i> <i>1.25.1.38</i> <i>4.</i> <i>2.</i> <i>5.</i> <i>2.</i> <i>5.</i> <i>3.</i> <i>6.</i> <i>3.</i> <i>6.</i>		Fachrichtung: <i>Sprachen</i> <i>60%</i> Sprachen: * <i>engl.</i> <i>franz.</i>		
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führerscheine: * <i>I</i> <i>II</i> Ahnenachweis: <i>Lebensborn</i>		

<p>Freikorps:                    von                    bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>H.I.:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>EK 2/41</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt 0/0:</p>	<p>Auslandtätigkeit: <i>15 europ. Länder als Journalist</i></p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>FF-Schulen:                    von                    bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p><i>1918-1919, 1920-1921, 1922-1923</i></p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: <i>30.9.10 - 1/11</i></p> <p>Dienstgrad: <i>Wohn</i></p> <p><i>Kriegsbeurteilung</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Dienstlaufbahn

des



*Kielstein, Johannes*  
geb.: *1. Mai 1909.*

*4-Nr.: 241888*  
zu: *Melmsdorf.*

Lfd.No	Datum		Dienstgrad	Einheit	Art der Dienstleistung
	Jahr	Tag   Monat			
1	1933	1. Nov.	44. Reserv.		eingetront.
2	1934	27. Sept.	44. Reserve		
3	1935	6. Mai	44. Reserve		
4	"	10. Mai	"	4-II. Infanterie	eingetront / P. Laborschl.
5	"	9. Nov.	44. Reserve	"	
6	1936	1. Juli	44. Reserve	"	
7	1937	30. Jan.	44. Reserve	"	
8	"	20. April	44. Offiz.	"	F. im 4-II, H. am 2.
9	1938	20. April	44. Offiz.	"	"
10	1939	30. Januar	44. H-Staff.	"	"
	1942	9. Nov.	44. Reserve	"	"

V.

Sad Jölz, den 2. Februar 1942

IV. Inspektion, 9. Fünftropfjahr

## Lebenslauf

Nr 44 = Vorkurspflichtiges Hindernisverfahren  
Tielstein, 44 = Kringschnitts-Abbildung, 6. Zug.

Ich, Hermann Tielstein, wurde am 8. Mai 1909  
in Pleustadt als Sohn des Lehrers Hermann  
Tielstein und seiner Ehefrau Emma geb.  
Höber geboren. Mein Vater fiel 1915 im Alter  
von 37 Jahren in Polen. Ich bin  
Haarangehöriger und habe den Rang  
des Kringschnittigen Abstemmung mit allen  
Urkunden bis etwa 1750 bereits für die allg.  
Nr 44 erbracht.

In meine Heimatstadt Pleustadt besuchte ich  
von 1915 bis 1918 die Längersschule. Mit Minder-  
jährigkeit meine Mutter kam ich 1918 nach Berlin  
und besuchte dort bis zur Ablegung der Reife-  
prüfung im Herbst 1927 das Längerssche Gymna-  
sium. Aufplikant studierte ich Kunst- und Alt-  
philologie an der Universität Berlin mit Freim-  
studium in Paris und Düssel, bestand im  
Sommer 1934 die erste Staatsprüfung, wurde  
zum Hindernisverfahren ernannt, legte nach

zweijährige Reparaturausbildung im Herbst 1936  
 in einer Hebezeugfabrik ab und bin seitdem  
 Mechaniker im gewerblichen Landverkehr.  
 Infolge persönlicher vorpflichtiger Befehlsmitteilung zu  
 Hause mußte ich mich schon von Oberstaats  
 an absetzen. Ich habe mit meiner Hebezeug-  
 Fabrik zusammen und vor allem durch jenseitige  
 vielseitige Tätigkeit verdient. Außerdem habe ich  
 von 1932 bis 1934 für meine Eltern ein Land-  
 wirtschaftsbetrieb eingerichtet und betrieben.

Als Mitglied war ich Mitglied des Akademischen  
 Studentenbundes und habe an vielen Wettkämpfen  
 teilgenommen.

Vor der Wehrmacht war ich im Landwehr-  
 Mitglied der 4. Im Frühjahr 1933 wurde ich als  
 Fachschaftsleiter in die Reichsleitung der Hebezeug-  
 kampfabteilung berufen, außerdem wurde ich politische  
 Schulungsleiter an der Universität Berlin. Am  
 1. 5. 1933 trat ich in die NSDAP ein, am 4. 11.

1933 in die 4. Für fast zwei Jahre wurde ich im Land-  
 wehr der 6. 4. - Abteilung ausgebildet. Im Mai  
 1935 folgte ich einer Aufforderung, in das vormalige  
 10. Landwehr, jetzige Reichswehrspitzenlandwehr,  
 einzutreten. Ich war zunächst Abteilungsleiter, spä-  
 ter Landwehrabteilungsleiter. Meine Reparaturausbildung  
 im Hebezeuggeschäft ließte ich unterhalb zu Ende und  
 wurde nach ihrem Abschluß laufend für den Dienst  
 in RSHA Berlin.

Meine Aufgabe im RSHA war der aktive Auf-  
rüstungsamt in Maffinroze. Mit Ablauf des  
Maffinrozes war meine Arbeit gegenstandslos  
geworden. Ich habe dafür den Gehalt des Vorgesetzten-  
gehälts und des ID in Ausführung meines  
VK = Stellung und Trage für den Dienst in  
des Waffen = 44.

Am 30. 9. 1940 wurde ich zum Maschinen = Platz =  
Abteilung Oranienburg eingezogen. Im Januar  
und Februar 1941 nahm ich teil an einem  
Kontrollkurs = Lehrgang teil. Am 30. 1. 1941 wurde  
ich zum Kontrollkurs der Reserve und Unter-  
kurs = Ausbilder ernannt. Ich wurde dann  
als Hauptabteilungsleiter eingestellt und kam  
mit Überstellung der Abteilung nach Künzberg.  
Dort wurde ich am 20. 4. 1941 zum Unterabteilungs-  
leiter der Reserve befördert. Zur Neuaufstellung der  
Führer = Lehrgänge der Kampfgruppen dort wurde  
ich am 28. 4. 1941 nach Künzberg versetzt und  
war dort als stellvertretender Zugführer Aus-  
bilder der Führer = Maschinenlehrgänge. Am 1. 6. 1941  
wurde ich auf Anforderung der 44 = Kampfgruppen-  
Abteilung ohne signale Führung zu dieser versetzt  
und nahm als Hauptabteilungsleiter vom 27. 7. bis 3. 12.  
1941 an den Kämpfen der 44 = Kasernen = Brigade  
ein aktives teil. Am 1. 9. 1941 erhielt ich dort das  
EK I.

Am 17. 10. 1936 pflegte ich die Ehe mit Fräulein

John Steger aus Trimmund. Die Lfr sind  
bis zu zwei Kinder entworfen. Ich befinde mich  
in gutem wirtschaflichen Verhältnisse und  
habe keine Pflichten.

In meine Lagerschaft als Pappbrücker habe  
ich zahlreich Auslandsreisen unternommen und  
kann die meisten nördlichen Länder sowie  
einen Teil Nordafrikas mit eigener Aufzeichnung  
gründlich. England und Frankreich besuche ich  
zu Nord und Ost, geringere Kenntnisse im  
Italien und Schweden. Ich besitze das  
Kriegs- und das SA-Verzeichnis und die  
Zivilverzeichnisse I und III.

Johann Thielstein  
44 = Unterstaatssekretär

# Personalnachweis

Name: B i e l s t e i n

Vorname: Hermann

geb. am: 8.5.1909

in: Helmstedt

⚡-Nr.: 241 888

Pg. Nr.: 2 644 266

⚡-Junkerschule: Tölz 6.Kriegs-RFA-Lehrgang vom 2.2.42 - 9.5.42

● Orden- und Ehrenzeichen: EK II



# Dienstlaufbahn

Lfd. Nr.	Datum			Dienstgrad	Truppenteil usw.	Inhalt der Verfügung, Art der Veränderung usw.
	Jahr	Tag	Monat			
	1.	1940	30.			
2.	1942	1.	2.	44-Offiz.	Stabschef. Btl.	Art. z. b. R. F. A. Lsg. Tsg. v. 1.2.-9.5.
3.		7.	5.	44-Offiz. v. R.	"	Genehmigung z. R. F. A.
4.		1.	9.	44-Offiz.	"	Expertenführer
	1942	9.	11.			
	1942	4.	dez.	"	Dienstst. st. p. st. Inf. in Darmstadt	kom.
	1944	1.	aug.	"	44-P.H.R. im SPab	WRSI

Matr. u. Meldungs-Hauptamt 88  
 Nr. 14. III. 1936

16			
----	--	--	--

B. B. Nr. 32125/15

# Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch  
 (von Frauen fittgemäß ausfüllen)

Name (leſerlich ſchreiben): Jacob Hermann Bielstein  
 in SS ſeit 5. 11. 1933 Dienſtgrad: SS = Kopſchreiber SS-Einheit: SD-Feizland  
 in SA von — bis —, in HJ von — bis —  
 Mitgliedsnummer in Partei: 2 644 266 in SS: 241 888  
 geb. am 8. 5. 1909 zu Fluſſthol Kreis: Fluſſthol  
 Land: Landkreis Pommern jezt Alter: 26 Jahre Glaubensbet.: no.  
 jeziger Wohnſitz: Polzin = Spolittenburg Wohnung: Kornuſtraße 30.  
 Beruf und Berufsſtellung: Wirtſchaftsreferent in Polzin im SD = Feizland.  
 Liegt Berufswechſel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsſcheine, z. B.:  
 Führerſchein, Sportabzeichen: Führerſchein I u. II, S.A. und Ringſportabzeichen.  
 Sportauszeichnungen: Kampfbund Preis im Langſtrabkurlauf  
 Ehrenamtl. Tätigkeit: 1933 Leiter der jüd. Org. Sauffaß, 1933/34 jüd. Jugendleiter in der jüd. Schulorg.  
 Dienſt im alten Heer: Truppe — von — bis —  
 Reichswehr — von — bis —  
 Schutzpolizei — von — bis —

Lezter Dienſtgrad —  
 Frontkämpfer: — bis — verwundet —  
 Orden und Ehrenabzeichen einſchl. Rettungsmedaille: —  
 Welcher Konfeſſion iſt der Antragſteller? evangelisch die zukünftige Braut? evangelisch  
 (Als Konfeſſion wird auch außer dem heidnischen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angeſehen.)  
 Iſt neben der ſtandesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgeſehen? Ja — Nein.  
 Gegebenenfalls nach welcher konfeſſionellen Form? evangelisch

## Lebenslauf:

In Fluſſthol wurde ich als Sohn des Lebnos Hermann Bielstein am 8. 5. 1909 geboren und erbrachte dort meine Kindheit. Mein Vater ſtarb 1915 in Polen. 1918 verſtarb auch meine Mutter, und zwar weit von dem Ort, der

Geſtrand

Kriegsbank in Berlin ausgefallene Kaufmann Carl Klein-  
bro. So kam ich nach Berlin und besuchte dort das Luisen-  
städtische Gymnasium. 1923 wurde meine Kasse von  
dem neuen Lehrplan ab dem betroffen. Ich besuchte das  
Gymnasium weiter, gab allerdings mehrere Jahre fast nur  
Prinzipalunterricht. Im Herbst 1927 machte ich den gleichen  
Auffall das Abiturium und begann dann an der Kaiser-  
Wilhelms-Lehrerhochschule, Berlin und Französisch zu studieren.  
Mein Studium besteht aus größtenteils aus eigenen Lektoren  
und mehreren mehreren noch gering, um eine Reihe von  
Büchereien zu unterstützen, die mich in ganzem  
in fünfzehn verschiedenen Ländern, davon in viele mehr-  
mals, führten. Der letzte Teil meines Studiums schließlich  
ist ein Auftrag großer Zeitungen, vor allem der N. S.  
Für die N. S. D. A. P. habe ich mich seit 1929 bei vielen  
Gelegenheiten ein, beibrachte meine Aufnahmen aber  
erst im April 1933. Im Februar 1933 wurde ich in  
die Reichsleitung der Hindenburgbewegung und über-  
nahm dort die Leitung der zentralen Tageszeitung. Im  
Auftrag der Reichsleitung gründete ich an der Kaiser-  
Wilhelms-Lehrerhochschule Berlin die zentralen Tageszeitung und war dort auf bis  
zur Ablösung der Reichsleitung durch den Reichsausschuss für  
das höhere Lehrgesetz im Sommer 1934 als zentraler Tages-  
leitungsleiter tätig. Neben zentralen Reichsleitungen  
in den verschiedenen Provinzen habe ich auch nationalsozialistische  
Propagandaartikel in verschiedenen Zeitungen. Mit  
Herbst 1934 bin ich als Hindenburgbeauftragter im Reichsausschuss  
und habe, im Sommer dieses Jahres das Ausschusswesen  
abzulegen. In vielen der Ausschussarbeiten meine Tätigkeit  
im SD-Verband fällt mir sehr recht aus.  
Ich bin seit Mai 1935 hauptsächlich im SD-Verband als  
Revisor tätig.

Seite 10

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

77



Geftraub

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Geftrand

**Nr. 1.** Name des leibl. Vaters: Bielstein Vorname: Johann  
 Beruf: Lehrer Gesch. Alter: (61) Sterbealter: 41  
 Todesursache: Infarkt im Mastdarm  
 Überstandene Krankheiten: —

**Nr. 2.** Geburtsname der Mutter: Stöber Vorname: Jenny  
 Gesch. Alter: 47 Sterbealter: —  
 Todesursache: —  
 Überstandene Krankheiten: Masern, Kopfsch

**Nr. 3.** Großvater väterl. Name: Bielstein Vorname: August  
 Beruf: Waffenmachermeister Gesch. Alter: (87) Sterbealter: 81  
 Todesursache: Alkoholfraße  
 Überstandene Krankheiten: —

**Nr. 4.** Großmutter väterl. Name: Peters Vorname: Mari Auguste  
 Gesch. Alter: (82) Sterbealter: 48  
 Todesursache: Leichter Tod  
 Überstandene Krankheiten: —

**Nr. 5.** Großvater mütterl. Name: Stöber Vorname: Johann  
 Beruf: Malermeister Gesch. Alter: (79) Sterbealter: 66  
 Todesursache: Wirknis des Jannichts mit Konglikation  
 Überstandene Krankheiten: —

**Nr. 6.** Großmutter mütterl. Name: Stöber Vorname: Jenny  
 Gesch. Alter: 75 Sterbealter: —  
 Todesursache: —  
 Überstandene Krankheiten: —

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Ludwig-Heilshausen, den 29. 2. 1936.  
 (Ort) (Datum)

Jacob Johann Bielstein  
 (Unterschrift)

Geftirand

in liste FHA erfasst

H. Mann	U. S.	H-Stammkarte				7.	Bl.	Co.	unter 15 000
1. Bewerber seit	30.9.40	2. Einheit, Name und Vorname:				12. H.-Nummer:			
Beförderungs- bzw. Ernennungsdaten:		Bielstein, Hermann				241888			
Staffel-Mann H-Mann	30.9.40	Ky. P. S.				13. H. Auszeichnungen:			
Staffel-Sturmm. H-Sturmm.		17. a) Geburtstag: 8.5.09				H. Zivilabzeichen:			
Staffel-Nettenf. H-Nettenf.	30.1.	b) Geburtsort: Helmstedt				Nr.: _____			
Staffel-U'Scharf. H-U'Scharf.		c) religiöses Bekenntnis: EG.				Ehrenwolk ja - nein			
Staffel-Scharf. H-Scharf.		d) Staatsangehörigkeit: DR.				Ehrendeggen ja - nein			
Staffel-D'Scharf. H-D'Scharf.		e) _____				Winkel ja - nein			
Staffel-H'Scharf. H-H'Scharf.		4. erlernter Beruf: Stud. Ass.		jetzt: W. Führer		Totenkopfring ja - nein			
H-U'Sturmf.		5. a) led., verw., gesch., <u>verh.</u> seit: 17.10.16		Hertha Sægert		14. Sportabzeichen:			
H-D'Sturmf.		W.B.-Nr. 32125		geboren: 23.3.13		SA-Sportabz. ja			
H-H'Sturmf.		b) Kinder:		1. m. w. 2. m. w. 3. m. w. 4. m. w. 5. m. w.		Reichsportabz. ja			
H-Stubaf.		6. Wohnort, Straße, Haus-Nr.		Berlin-Wilmersdorf Livlandstrasse 27		Reitersportabz. -			
H-D'Stubaf.		7. Größe: 173		Schuh-Nr.: 41		H. Leistungsabz. -			
H-Standartenf.		8. Einkommen bis: 100, 150, 200, 250, 300 und über 300. - RM.				15. Parteiverhältnisse:			
H-Oberführer		9. Sprachen und besondere Fähigkeiten: engl. franz. ital. lat. griech.				Partei-Eintritt: 1.5			
H-Brigadeführer		10. Zivilstrafen: keine				Mitglieds-Nr. 23			
H-Gruppenführer		11. _____				Gold. Parteiabz. ja - nein			
H-D'Gruppenf.						Eob. Parteiabz. ja - nein			
						Blutorden ja - nein			
						16. Aufmärsche usw.:			

17. a) Dienstzeit in der HJ . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 b) Dienstzeit in der SA . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 c) Dienstzeit im NSKK . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 d) allg. von 1.11.33 bis \_\_\_\_\_  
 e) \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

18. Dienstzeit im Arbeitsdienst . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

19. a) Dienstzeit im alten Heere . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 b) bei der Feldtruppe . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 in einem Freiw. Verband . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 d) Waffen- von 30.9.40 bis \_\_\_\_\_  
 e) in der Polizei . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 f) im Reichsheer (WM) . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 g) \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

20. a) Waffengattung: Nachrichten  
 b) Letzter Dienstgrad: Leutn.

21. Sonderausbildung: Funker

22. Orden und Ehrenzeichen: \_\_\_\_\_

23. a) Verwundungen: \_\_\_\_\_  
 b) Erwerbsunfähigkeit: \_\_\_\_\_

24. Ausbildung bei der HJ: Gewehr 98k, Handgranate 24,  
Funker

25. Vereidigung: 15.11.40

26. Führung: gut

27. H.-Strafen (Hinweise auf das Strafbuch): keine

28. Verletzungen:  
 Stamm.Einheit: Nachr. Ers. Abtlg.  
 gent. \_\_\_\_\_ ab 30.9.40 zu 7.11.40 erfasst: \_\_\_\_\_  
 gent. \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ erfasst: \_\_\_\_\_  
 gem. \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ erfasst: \_\_\_\_\_  
 gent. \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ erfasst: \_\_\_\_\_  
 gent. \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ erfasst: \_\_\_\_\_

29. Urlaub: \_\_\_\_\_

30. Ausscheidungen: \_\_\_\_\_ Grund: \_\_\_\_\_  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) Entlassung: \_\_\_\_\_  
 c) Ausschluss: \_\_\_\_\_  
 d) Austosung: \_\_\_\_\_  
 e) \_\_\_\_\_

31. Wiederaufnahme: \_\_\_\_\_

32. Ahnennachweis klein: ja groß: \_\_\_\_\_

33. \_\_\_\_\_

34. Sonstiges: 1 Jahr Lehraufw.  
6./4-Blaube

Waffen- u. Munition für Funk. Abt. HJ  
am 30.9.40 unter 20/100000

Die Richtigkeit der Eintragungen bescheinigt (nur bei Verletzungen):

Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
<u>Rausch</u>				
Hstuf.			(Führer der Einheit)	

A b s c h r i f t

Le.

Akt Nr. 7526  
28.12.44

W a f f e n -  $\ddot{u}$   
Standarte "Kurt Eggers"  
IIa Az. 21c12.44/Gü./Schi,

Bln.-Zehlendorf, den 19.12.44  
Heimat 27.

Betr.: Versetzung des  $\ddot{u}$ -Untersturmführers Hermann Bielstein,  
 $\ddot{u}$ -Nr. 241 888

An  
 $\ddot{u}$ -Führungshauptamt,  
Amt V - Ayt. IIa,  
Berlin-Wilmersdorf

ZUR AKTE  
II - P.H.A.

Die Standarte bittet um Versetzung des  $\ddot{u}$ -Ustuf. Hermann  
B i e l s t e i n, zur Dienststelle des Bevollmächtigten des  
Deutschen Reiches in Dänemark.

Ustuf. Bielstein, der Teilnehmer des 6. Kriegs-Reserve-  
Führeranwärter-Lehrgangs an der  $\ddot{u}$ -Junkerschule Tölz war, wurde  
aufgrund eines Antrages des Auswärtigen Amtes mit dortiger Ver-  
fütung vom 30.12.42 zur Dienststelle des Bevollmächtigten des  
Deutschen Reiches in Dänemark kommandiert. Da die dem  $\ddot{u}$ -Ustuf.  
Bielstein gegenwärtig zufallende Aufgabe eines derart wichtige  
ist, dass der  $\ddot{u}$ -Obergruppenführer B e s t selbst dessen Ver-  
setzung beantragt hat, bittet die Standarte, diese verfügen  
zu wollen.

R.d.A.  
*[Handwritten Signature]*  
Berscharführer

gez. Unterschrift  
 $\ddot{u}$ -Hauptsturmführer

20. Jan 1945

Stabskanzlei

Berlin, den 8. September 1939.

I 11

Rf. / Ph.

Pb 77

## I. Vermerk

Rücksprache am 7. 9. 1939.

- 1.) C hat angeordnet, daß der gesamte B-Funkdienst dem Amt III übertragen wird. Der B-Dienst soll sich erstrecken auf die Überwachung der ausländischen Rundfunk- und Agentursender ( wie Reuter, Patt, Tass; usw. ) und später ausgedehnt werden auf die Betriebssender gegnerischer Nachrichtendienste und ausländischer Polizeibehörden.

Die organisatorische Leitung hat ausschließlich das Amt III. I 14 bleibt nur technische Aufbaustelle nach den Weisungen des Chefs.

In der kommenden Woche soll eine Besprechung zwischen Brigadeführer Dr. Best, Standartenführer Sohst, Obersturmbannführer Filbert und Sturmbannführer Rauff über den Aufbau dieses B-Funknetzes stattfinden unter besonderer Berücksichtigung auf der derzeitigen Lage und vorhandenen Möglichkeiten. Als Leiter kommt gegebenenfalls B i e l s t e i n in Frage, der auch noch über Beziehungen zum Auswärtigen Amt verfügt, die für den gedachten Zweck von Wert sein können.

- 2.) Der Chef ließ sich berichten über den derzeitigen Stand des Ausbaues des gedachten Funknetzes der Sicherheitspolizei / SD und wurde von mir kurz darüber unterrichtet. Er ordnete an, daß die Sache trotz der derzeitigen Lage weiter<sup>ti</sup> vorangetrieben wird und das Funknetz mit den erforderlichen Stationen usw. aufgebaut wird.
- W-Oberführer Mebe ist inzwischen von mir über diese Weisung des Chefs benachrichtigt worden. Insbesondere wies der Chef darauf hin, daß ein Ausbau sich rechtfertigen ließe dadurch, daß das Netz der Ordnungspolizei ganz für die Ordnungspolizei in Anspruch genommen sei und dadurch der Kriminalpolizeifunk eingeschränkt bzw. zurückgestellt worden ist.
- 3.) I 14 soll den Auftrag erhalten, eine systematische Erprobung des Empfanges der Volksempfänger<sup>radius</sup> durchzuführen und zwar unter Darlegung der theoretischen und praktischen Empfangsmöglichkeiten, Einflüsse durch örtliche Störungen usw.
- Frist: 3 Tage.
- 4.) Die Anregung des RFM betreffend Ausstellung von Genehmigungsausweisen für das Abhören ausländischer Sender soll erneut ventiliert werden, wenn das Gesetz veröffentlicht worden ist.

5.) Auf meinen Vortrag hin hat C entschieden, daß ich zunächst von allen Vorgängen, die den Amtschefs zur Kenntnis geschrieben werden, auch Kenntnis erhalte und ferner an allen Amtschefbesprechungen teilnehme, da Brigadeführer Dr. Best das Amt I, soweit es den SD betrifft, noch nicht richtig übernommen hat.

II. Zu den Akten.

( Hefter: Rücksprachen mit C, Amtschefbesprechungen )

I 1

I 11

*Handwritten signature and initials:*  
n. h. P. H.  
28/9.

V.

\* Nach dem JVP am 1.3.1941 hat die Gruppe VI F und "Technische Hilfskräfte" für den Nachrichtenbereich im Ausland befehlt.

1. Vermerk

B i e l s t e i n kam 1935 zum SD-Hauptamt und war 1940 Gruppenleiter VI F ( West ) Nach A I a-22- bekleidete er diese Dienststellung auch noch im Dez. 1941.\* In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht genannt.

Am 25.10.48 zog er von Helmstedt nach Castlereagh/ Irland. Das Spruchkammerverfahren 7 Sp Js 467/ 47 Ber. (Bielefeld) ist bekannt.

- 2. Spruchkammerakte 7 Sp Js 467/ 47 Ber. (Bielefeld) beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld erfordern.

3. Frist: 31. XII. 1964

B., d. 8. Dez. 1964

10.12.64 Jcs  
zu 2/ Schriftl. ab

Hermann Hans Ferdinand Bielstein

geb. am 8. 5. 1909 in Helmstedt.

Vater Hermann Bielstein, Lehrer, gefallen 1915

Mutter Emmy geb. Stöber, Wohnort Helmstedt.

Verheiratet mit Hertha geb. Stegert

geb. am 23. 3. 1913 in Swinemünde

vor der Ehe Stenotypistin.

Zwei eheliche Kinder (8 und 9 Jahre), keine unehelichen.

Religionsbekenntnis: christlich

1938 aus der protest. Kirche ausgetreten, auch Frau u. Kinder.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich.

Letzter Wohnort vor dem Krieg: Berlin - Wilmerisdorf,

Lislandschesstr. 27

Entlassungsschrift: Helmstedt (Braunschweig)

Ziegenmarkt 1 bei Kleinsterbe

keine Arbeitsdienst, keine Kriegsgefangenschaft

Interniert seit 1. 6. 1945

Vermögen: etwa 11000.- RM bei der Deutschen Bank,

Berlin SW 68 Friedrichstr. 210 (Russische Zone).

Kein Grundbesitz, bewegliche Habe unbekannt.

Nettoeinkommen: 1933-34 aus: Ladengeschäft, Privat-

unterricht, schriftstell. Tätigkeit etwa 4000 jährlich: 1935-36

aus: Privatunterricht, schriftstell. Tätigkeit, SD-Kamplaut etwa

4000 jährlich. 1937-40 aus: SD-Kamplaut, schriftstell. Tätig-

keit bis auf 6000 ansteigend. 1941-45 Gehalt nach A<sub>2</sub>C<sub>2</sub>

als Studienassessor, Studienrat.

Schulbesuch: 1915-18 Bürgerschule Helmstedt, 1918-1927

Liseenstädtisches Gymnasium Berlin, Abiturium, 1927-34

Universität Berlin, Dublin, Studienreferendar, -assessor.

Keine Vorstrafen. Auszeichnungen: EK II, Ostmedaille.

Mitglied der NSDAP seit 1. 5. 1933, Ortsgruppe Arnimius,

Berlin NW 21, nach Eintritt in SD (1935) in Ortsgruppe

Braunes Haus überführt. Keinerlei Ämter in der NSDAP.

Eintritt in 44 November 1933 (siehe weiter unten).

Mitglied der NSV seit 1936 (?).

Vor 1933 keine Parteizugehörigkeit, keine Mitgliedschaft  
bei Gewerkschaften, Berufsverbänden usw.

## Werdegang.

Seit mein Stiefvater 1923 abgehant wurde, habe ich mich zuerst teilweise, später ganz durch Privatunterricht und daneben auch schriftstellerische Arbeiten (Reisebeschreibungen, auslandskundliche Arbeiten) selbst erhalten. 1932 richtete ich in einem Berliner Vorort ein Lebensmittelgeschäft ein. Meine damals ohne eigenen Hausstand lebenden Eltern bezogen die dazugehörige Wohnung, meine Mutter betreute das Geschäft mit mir zusammen. Da die Einkünfte aus dem Geschäft nicht ausreichten, um auch meine Studiekosten zu decken, ertheilte ich weiter Privatunterricht. Gleichzeitig machte ich mein Staatsexamen (1933/34).

79. Im November 1933 trat ich in den sog. Lehrturm der 6. 44- Standarte ein, der ausschliesslich aus Studenten bestand. Der Turm wurde später (1934) auf die örtlich zuständigen Stürme der Berliner 44 aufgeteilt. Auch nach der Aufstellung gehörte ich der 6. 44- Standarte zunächst als Anwärter, dann als 44-Mann bis Mai 1935 an. Tätigkeit: Ordnungsrübungen, Absperren bei Veranstaltungen.

80. Durch meine zahlreichen Auslandsreisen hatte ich ein starkes Interesse an auslandskundlicher Arbeit gewonnen. Nach Ablegung meines 1. Staatsexamens versuchte ich, in den auswärtigen Dienst zu kommen, wurde aber abgewiesen. 1935 bot mir der Vater eines meiner Privatschüler an, mit einem Brutto-Gehalt von 300.- RM in die „Auslandsabteilung“ der Reichsführung 44 (später SD-Hauptamt) einzutreten. Ich sagte zu, weil mich das Arbeitsgebiet reizte und weil ich eine Klärung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse erhoffte. Das oben erwähnte Geschäft hatte ich 1934 verkaufen müssen. Im höheren Schuldienst musste man damals mit einer Wartezeit von bis zu 8 Jahren bis zur vollen Beschäftigung rechnen. Ich wollte aber gern vorher heiraten. Ich stellte als Bedingung, dass mein Verhältnis zur Schulverwaltung befriedigend gelöst bzw. geregelt würde. Das SD-Hauptamt gab mir allein für die Durchführung meiner Referendar-Tätigkeit (1934-36) und für das 2. Staatsexamen (Sept. 1936) benötigten Urlaub. Die Schulverwaltung erklärte sich mit meiner Tätigkeit im SD-Hauptamt einverstanden. Nach Ablegung des Amator-Examens beurteilte sie mich auf jeweiligen Antrag des SD-Hauptamtes laufend von Halbjahr zu Halbjahr unter Zurechnung auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit. Über die Art meiner Tätigkeit im SD-Hauptamt musste ich der Schulverwaltung wiederholt berichten.

### Tätigkeit im SD

7/4

Im SD - Hauptamt führte ich von Anfang an die Amtsbezeichnung „Abteilungsleiter“, doch bestand die Abteilung lange Zeit nur aus mir selbst. Meine Tätigkeit war von Mai 1935 bis Mai 1940 gleichbleibend die Auswertung der auf dem verschiedensten Kanälen an das SD - Hauptamt gelangenden ausserpolitischen Nachrichten, soweit diese dem europäischen Westraum betrafen, und ihre Weiterleitung an interessierte Dienststellen und Ämter, insbesondere das Auswärtige Amt. Von meinem Vorgesetzten wurde mir als Ziel der „Zentralabteilung Ausland“, der ich angehörte und die nach Kriegsausbruch im Amt II aufging, hingestellt, durch allmähliche Heranbildung von wirklichen Auslands - Fachleuten eine Institution zu schaffen, die eng mit dem Ausw. Amt zusammenarbeitend etwa dem „British Intelligence Service“ entsprechen sollte. Der Aufbau der Abteilung war bei Kriegsausbruch noch längst nicht abgeschlossen. (Noch im Frühjahr 1939 hatte mir der Amtschef 44-Brigadeführer Jost gesagt, er wisse zweifellos, dass Hitler im Reichsverteidigungsgesetz (oder einer ähnlichen Institution) erklärt habe, er wolle die Regelung des Korridor - Problems seinem Nachfolger überlassen.)

### Ausscheiden aus dem SD.

Durch die Besetzung des europäischen Westraumes durch deutsche Truppen entfiel mein Arbeitsgebiet. Ende Mai 1940 wurde ich als Nachrichtenmann nach Brüssel geschickt. Die Tätigkeit eines Agenten lag mir jedoch nicht, auch fühlte ich mich unwohl bei dem Gedanken, durch eine nun auch noch so lose Zusammenarbeit mit der Gestapo möglicherweise beizutragen zu der Verhaftung von Belgiern denen meiner Meinung nach durch die neuerliche deutsche Invasion schon hinreichend Unrecht zugefügt worden war. Der einzige Weg von meiner SD - Tätigkeit freizukommen, war die Meldung zur Waffen - 44. Die Erlaubnis hierzu erhielt ich vom RSHA erst nach grossen Schwierigkeiten. Ende Juli / Anfang August 1940 kehrte ich aus Brüssel, wo ich an sich eine sehr gut bezahlte Stellung innehatte, nach Berlin zurück und betrieb meine Einberufung zur Waffen - 44.

Nachdem ich die Einberufung hatte, suchte ich den Oberschulrat Prof. Dr. Hübnert in der Schulverwaltung Berlin C 2 Burgstr. 20 auf und bat ihn, meine Beurteilung zum SD zurückzuführen. Hübnert kam meinem Wunsch nach. Durch mein Zurücktreten zum SD verringerten sich meine Bezüge. Grössere Sorge machte mir die Tatsache, dass an die Hübnertlichen von gefallenen Studienassessoren Bezüge nur

31

quademweise auf jeweiligen Antrag von Halbjahr zu Halbjahr gezahlt wurden - in meinem Falle, da ich niemals als Studienassessor im Schuldienst tätig gewesen war, eine recht problematische Regelung. Bei meiner Verbleiben im SD hätte ich diese Sorge nicht gehabt. (Es war auch vom RSHA meine Ernennung zum Regierungsrat vorgesehen, die nun natürlich entfiel).

Mir war bekannt, dass verschiedene Mitglieder des „Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts“ demselben gelegentlichen Mitarbeiter ich war, als 44-Angehörige im RSHA Amt VII geführt wurden, ohne dienstlich in Anspruch genommen zu werden. Da ich als 44-Angehöriger irgendwo geführt werden musste, liess ich mich nach meiner Einberufung auf dieses Amt VII überschreiben, habe jedoch niemals irgendeine Tätigkeit für dieses ausgeübt. Tätigkeit und personelle Zusammensetzung dieses Amtes sind mir weitgehend unbekannt geblieben.

#### Dienststrang.

Den meinem zivilen Dienststrang als Studienassessor entsprechenden 44-Rang eines Hauptsturmführers erreichte ich durch allmähliche Beförderungen erst 1939. Mein Verabschiedungs-Dienststrang - Sturmtruppführer dem Sturmdienst entsprechend - wurde mir erst verliehen, als ich schon längst Soldat war. Irgendeine Funktion habe ich als Sturmtruppführer niemals ausgeübt.

Seit Juli 1940 habe ich keinerlei Tätigkeit, auch keine ehrenamtliche, für den SD ausgeübt und auch keinerlei Verbindung mehr zu diesem unterhalten.

#### Waffen - 44

Im September 1940 wurde ich zur Nachr. Ers. Abteilung Oranienburg / Nürnberg eingezogen, als Funker ausgebildet und nach Bestehen zweier Lehrgänge im April 1941 zum Unterscharführer befördert. Als einziger verheirateter Mann unter Achtzehnjährigen wurde ich oft gefragt, ob ich etwas ausgepresst hätte, da es damals ungewöhnlich war, dass ungediente 44-Führer als Rekruten eintraten. Im April 1941 wurde ich als Ausbilder eines Funker-Marschzuges zur Flak - Ers. Abt. Irma versetzt und von da im Mai 1941 zur Standarte Kurt Eggers. Von Juni bis Dezember 1941 nahm ich als Unterscharführer und Wortbericht am Feldzug gegen Russland teil, und zwar zunächst im Raum der Festung Osowice, dann im Raum Bobruisk (EK II im Gefecht bei Turon), Rjetchiza, Toropez.

52

Von Januar bis Mai 1942 wurde ich zu einem Reserveführer - Lehrgang nach Bad Tölz kommandiert, ~~und~~ diesen, wurde zum Oberscharführer befördert und anschliessend bei der Standarte H. Eggers in Berlin-Zehlendorf mit Disziplinär- und Fürsorgeangelegenheiten beschäftigt, da ich als sog. "letzter Sohn" nicht mehr an der Front eingesetzt werden durfte. Im September 1942 erhielt ich das Patent als Kutschurnenführer. Im Oktober 1942 wurde ich vom Auswärtigen Amt für eine zivile Verwendung bei der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen angefordert und gleichzeitig von der Schulverwaltung zum Auswärtigen Amt überstellt (als Studienrat).

#### Diplomatische Tätigkeit.

Von November 1942 bis Kriegsende arbeitete ich in der Gesandtschaft Kopenhagen in der Hauptabteilung Auswärtiger Dienst deren Leiter der Gesandte Dr. Barandon war. Die Ernennung zum Legationsrat war mir zugesagt, unterblieb jedoch. Meine Wiederberufung zum Wehrdienst war zum 1.6.45 vorgesehen. Nach der Kapitulation wurde ich nicht wie der weit aus überwiegende Teil der Behörde von der dänischen Polizei verhaftet, sondern blieb völlig frei. Der Vortorchef im Ausserministerium Dahl sprach mir in warmen Worten den Dank für die bewiesene Haltung aus. Der damalige Abteilungschef und jetzige Direktor des Ausserministeriums Kroes teilte mir mit, dass ich einer der wenigen Beamten der früheren deutschen Behörde sei, denen von dänischer Seite das weitere freie Verbleiben im Lande gestattet werden würde. Als ich dann am 1.6.45 von den Alliierten verhaftet und interniert wurde, gestattete die dänische Regierung weiter meiner Frau und meinen Kindern den freien Aufenthalt in Dänemark bis zum heutigen Tage.

Neueburg am 19.4.47  
Roman Tilkkin

Hermann Bielestein

Nr. 7 Sp. Fs. 467/47

15a.

### Nachtrag zum Lebenslauf:

Als ich mich im November 1942 beim Reichsbevollmächtigten in Dänemark Dr. Best zum Dienstantritt meldete, eröffnete mir dieser, dass er vorgesehen habe, mich dem Polizeiattaché beizugeben. Ich erwiderte darauf, dass ich nicht im Jahre 1940 unter erheblichen persönlichen Nachteilen meinen Dienst im SD quittiert hätte, um nun doch eine polizeiliche Verwendung zu finden. Würde der Reichsbevollmächtigte auf seiner Entscheidung bestehen, so würde ich trotz des für mich geltenden Befehles, wonach „letzte Löhne“ nicht an der Front eingesetzt werden dürfen, sofort ein Gesuch um ein Frontkommando an meine vorgesetzte militärische Stelle richten.

Der Reichsbevollmächtigte entschied darauf, dass ich zunächst einige Wochen die verschiedenen Abteilungen seiner Behörde durchlaufen sollte. Solange sollte die Entscheidung über meine Verwendung ausgesetzt werden. Der Leiter der Ausserpolitischen Abteilung der Behörde - praktisch der restlichen „Deutschen Gesandtschaft“ - der Gesandte Dr. Barandon, lernte mich dann kennen und forderte mich als Ersatz für seinen ausscheidenden Gehilfen an, sodass ich am Ende doch eine rein diplomatische Verwendung fand. In gewisser Weise wiederholte sich also meine 1940 erfolgte Auseinandersetzung mit dem SD, wenn ich auch dieses Mal nicht gezwungen war, die letzten Konsequenzen zu ziehen.

Herrmann Bielestein, den 4. Juni 1947

Herrmann Bielestein

Spruchgericht Bergedorf  
Spruchkammer 7

*Tag der Rechtskraft: 27. Januar 1948*  
*wie Administrativ dieses Urteils wird bei dem*  
*Hamburg*  
*Befragung des* 4. Feb. 1948  
**Urteil**

Justizoberinspektor  
Defamierter  
der Geschäftsstelle

**Im Namen des Rechts!**

Ls  
Az.: 7 Sp. Ds. Nr. 4 /47- 1/47 -

In dem Spruchverfahren

gegen

den Zivilinternierten Hermann Hans Ferdinand

Bielstein

Intern.Nr. 608 896

geboren am 8. 5. 1909 in Helmstedt

z. Zt. im Lager Neuengamme.

*Zum Urteilsgutteil*  
*- 6. Sep. 1947*  
*Lignau*  
*Staatanwalt*

hat die Spruchkammer 7 des Spruchgerichts Bergedorf in der Sitzung

vom 25. 27. August 1947

an welcher teilgenommen haben:

Land- Rat  
~~Amtsgerichts-Direktor~~ Dr. Geier  
als Vorsitzender,

Schöffe Willi Bans

Schöffe Antonie Bartel  
als Beisitzer,

~~Ober~~-Staatsanwalt Lignau  
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Meincke  
als Protokollführer,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staats-  
kasse.

Gründe:

Der Angeklagte wurde am 8. 5. 1909 in Helmstedt als Sohn eines Lehrers geboren. Sein Vater fiel im ersten Weltkrieg und seine Mutter verheiratete sich einige Jahre darauf zum zweiten Male. Er besuchte von 1915 bis 1918 die Bürgerschule in Helmstedt und anschließend bis 1927 das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin. Von 1927 bis 1934 studierte

er in Berlin und Dublin Neuphilologie, insbesondere Englisch und Französisch, bestand im Juni 1934 das Referendarexamen und im Jahre 1936 das Assessorexamen. Da sein Stiefvater lange Zeit arbeitslos war, verdiente er sich frühzeitig selbst das Geld zum Unterhalt und zum Studium, zunächst durch Erteilung von Nachhilfestunden, später auch durch schriftstellerische Tätigkeit. Es war ihm nämlich gelungen, Beziehungen zu einigen Verlagen anzuknüpfen, die ihm Geld für Auslandsreisen vorschossen, wogegen er die Verpflichtung übernahm, die Ergebnisse und Erkenntnisse auf solcher Reisen schriftstellerisch zu behandeln. Auf diese Weise lernte er die meisten Länder Europas kennen. Durch seine Auslandsreisen wurde auch in ihm das Interesse an <sup>grundlicher</sup> Auslandspolitikerarbeit geweckt.

Am 1. 5. 1933 trat er in die NSDAP ein, im gleichen Jahre auch in die Allg. SS. Im Jahre 1935 wurde er durch den Vater eines seiner Privatschüler darauf aufmerksam gemacht, daß für ihn als SS-Angehörigen die Möglichkeit bestehe, in der damaligen Auslandsabteilung der Reichsführung SS eine Stellung zu erhalten und dabei die bisher gesammelten auslandskundigen Erfahrungen zu verwerten. Der Angeklagte, dessen Versuch, im auswärtigen Dienst anzukommen, vorher gescheitert war und der nach dem mißglückten Versuch, sich durch den Betrieb eines Lebensmittelgeschäftes den Lebensunterhalt zu verdienen, mühsam durch Nachhilfestunden das zum Leben Notwendige verdiente, erhielt auf seine Bewerbung auch tatsächlich eine Stellung als Abteilungsleiter in der Reichsführung SS, dem späteren SD-Amt. Er erhielt ein Gehalt von RM 300.- im Monat. Von der Schulverwaltung wurde er unter Anrechnung der Zeit beurlaubt. Von Mai 1935 bis Mai 1940 war der Angeklagte als Abteilungsleiter beim SD, dem späteren Amt VI im Reichssicherungs<sup>h</sup>auptamt tätig. Seine Aufgabe bestand dort in der Auswertung und Weiterleitung außenpolitischer Nachrichten aus dem Westraum.

Mit der Besetzung von Belgien und Frankreich wurde seiner Arbeit der Boden entzogen. Er wurde deshalb im Mai 1940 nach Brüssel geschickt, wo er als SD-Angehöriger im Stabe des Militärbefehlshabers tätig sein sollte, wurde aber nach kurzer Zeit dort durch einen anderen ersetzt. Er erhielt den Befehl, sich nunmehr beim Leiter der im Aufbau befindlichen Gestapo-Dienststelle in Brüssel zu melden,

wandte

89

wandte sich, als er merkte, daß er in irgendeiner Form Spitzel für die Polizei sein sollte, an das Reichssicherungs<sup>Reich</sup>shauptamt, bat, diese Art der Verwendung zu verhindern, und suchte aus einer gewissen Enttäuschung und Verärgerung heraus um die Erlaubnis nach, als Soldat tätig sein zu dürfen. Er wurde zunächst für 3 Monate für die Waffen-SS freigegeben und trat im September 1940 bei der Nachrichtenersatzabteilung Oranienburg ein. Im Mai 1941 wurde er, der inzwischen bei der Waffen-SS zum Unterscharführer befördert worden war, zur Kriegsberichterstandarte Kurt Eggers versetzt und nahm als Wortberichter am Ostfeldzuge vom Beginn bis Dezember 1941 teil. Nachdem er von Januar bis Mai 1942 an einem Reserveführerlehrgang in Bad Tölz teilgenommen hatte, wurde er anschließend zum Untersturmbannführer befördert, kam aber als letzter Sohn eines im Weltkrieg Gefallenen nicht mehr zum Kampfeinsatz, sondern wurde bei der Standarte Kurt Eggers in Berlin als Fürsorgeoffizier verwendet. Da ihm diese Tätigkeit nicht zusagte, bat er den ihm von früher bekannten Dr. Best, für ihn irgendeine Verwendung im auswärtigen Dienst zu erwirken. Auf diese Weise kam der Angeklagte im November 1942 an die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen, derer als diplomatischer Hilfsarbeiter bis zur Kapitulation angehörte.

Als der Angeklagte im Sommer 1940 aus der praktischen Arbeit beim SD ausschied, ließ er sich auf den Rat des ihm bekannten Prof. Dr. Six hin auf die Abteilung VII des Reichssicherungs<sup>Reich</sup>shauptamtes überschreiben. Er tat dies nach seinen unwiderlegten Angaben, um auf diese Weise vom SD zu keiner Arbeit mehr herangezogen zu werden und um möglichst unbehelligt zu bleiben. Tatsächlich wurde er auch in der Folgezeit für Dienste nicht mehr in Anspruch genommen, wurde jedoch listenmäßig weitergeführt und noch während des Krieges in Angleichung an seine Ernennung zum Studienrat vom SD aus zum SS-Sturmbannführer befördert. Bei der Waffen-SS behielt er den Dienstgrad eines Untersturmführers. Im Sommer 1940, als seine praktische Tätigkeit für den SD aufhörte, hatte er auch erwirkt, daß er von der Schulbehörde nicht mehr weiter für den SD beurlaubt wurde, so daß er also in der Folgezeit wieder der Schulverwaltung angehörte.

Der Angeklagte ist verheiratet. Aus seiner Ehe sind 2 Kinder im Alter von 8 und 9 Jahren hervorgegangen. Seine Familie, die sich gleich dem Angeklagten in Dänemark

nemark befand, ist vor wenigen Monaten mit Hilfe dänischer Freunde zu Freunden des Angeklagten nach Irland gegangen. Der Angeklagte ist unbestraft. Er befindet sich seit dem 1. 6. 1946 in Internierungshaft.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1. 9. 1939 Mitglied einer verbrecherischen Organisation, nämlich des SD gewesen zu sein in Kenntnis, daß diese für Handlungen verwendet wurde, die gemäß Artikel VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes für verbrecherisch erklärt worden sind, Verbrechen, strafbar gemäß Artikel X des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil sowie Artikel IV und V Erster Anhang Gruppe B sowie Zweiter Anhang der Verordnung Nr. 69. Die Hauptverhandlung hat jedoch einen schlüssigen Schuldbeweis nicht in vollem Umfange erbracht. Allerdings steht auf Grund der eigenen glaubhaften Angaben des Angeklagten fest, daß der Angeklagte auch nach dem 1. 9. 1939 Mitglied des SD war. Das ist völlig zweifelsfrei für die Zeit vom 1. 9. 1939 bis zum Sommer 1940, in der der Angeklagte Abteilungsleiter im Amt VI des Reichssicherungs<sup>heits</sup>hauptamtes war und als solcher auch tatsächlich tätig war. Darüberhinaus ist die Spruchkammer jedoch auch der Auffassung, daß der ~~angeklagte~~ Angeklagte auch in der Folgezeit bis zur Kapitulation Mitglied des SD im Sinne des Nürnberger Urteils und des Ersten Anhangs Gruppe B zur Verordnung Nr. 69 war. Allerdings ist der Angeklagte in dieser Zeit nur beim Amt VII des Reichssicherungs<sup>heits</sup>hauptamtes listenmäßig geführt worden, ohne daß er für dieses Amt eine besondere Tätigkeit entfaltete. Es kann deshalb zweifelhaft sein, ob diese Stellung ausreicht, zumal da der Angeklagte unwiderlegt geltend macht, daß seine Überschreibung auf das Amt VII hauptsächlich deshalb erfolgt sei, um in Zukunft unbehelligt zu bleiben und weder zu besonderen Diensten für den SD, noch für die SE herangezogen zu werden. Es ist nicht ohne jede Bedeutung, daß auch die verwandte Bestimmung des § 128 StGB vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung dahin ausgelegt worden ist, daß die formale Mitgliedschaft nicht ausreicht, sondern daß in gewissem Umfange ein Tätigwerden erforderlich sei. <sup>(Cv. 1934. Bd. 245. 328)</sup> Derselbe Standpunkt steht nach Ansicht der Spruchkammer auch das Nürnberger Urteil. Auf Seite 301 des amtlichen Textes ist z.B. von den örtlichen Vertretern und Agenten des SD die Rede, gleichgültig, ob sie ehrenhalber tätig waren oder nicht. Diese Wendung spricht dafür, daß

90

auch das Nürnberger Urteil in gewissem Umfange ein Tätigwerden als unerlässige Voraussetzung ansieht. In der gleichen Richtung liegt es, wenn im folgenden Absatz der Urteilsgründe von jenen Mitgliedern der Gestapo und des SD die Rede ist, die die im vorhergehenden Absatz aufgezählten „Stellungen innehatten.“ Auch diese Wendung geht nach dem allgemeinen Sprachgebrauch über die bloße formale Mitgliedschaft hinaus. Die Spruchkammer ist jedoch der Auffassung, daß die Mitgliedschaft des Angeklagten beim SD auch nach dem Sommer 1940 nicht nur rein formaler Art war, sondern daß der Angeklagte, wenn er auch keine besondere Arbeit im Rahmen des Amtes VII verrichtete, jedoch in ihm eine Stellung innehatte, die zur Folge hat, daß er auch für die Zeit bis zur Kapitulation zum Kreise der im Ersten Anhang Gruppe B IV aufgezählten Beamten zu rechnen ist. Denn es kann in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben, daß er in dieser Zeit in Angleichung an seiner Ernennung zum Studienrat ~~und~~ zum SS-Sturmbannführer vom SD aus befördert worden ist. Er hat sich zu diesem Dienstgrad auch in aller Öffentlichkeit bekannt und insbesondere als diplomatischer Hilfsarbeiter bei der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen die Uniform eines SS-Sturmbannführers getragen und hat, wie er selbst zugibt, wiederholt diesen Umstand in die Waagschale geworfen, wenn es sich darum handelte, irgendetwas bei anderen Behörden oder Dienststellen zu erwirken. Dieses reicht nach Ansicht der Spruchkammer aus, um den Angeklagten auch für die Zeit nach dem Sommer 1940 zum Kreise derjenigen SD-Mitglieder zu zählen, die sich zu verantworten haben. Außerdem hat der Angeklagte vom Sommer 1940 an der Waffen-SS angehört, also gleichfalls einer verbrecherischen Organisation (Erster Anhang Gruppe c) zur Verordnung Nr. 69).

Der Angeklagte macht jedoch zu seiner Verteidigung geltend, er habe in der Zeit, wo er dem SD oder der Waffen-SS angehört habe, von keinen verbrecherischen Handlungen dieser Organisationen Kenntnis erlangt. Im einzelnen führt er zu seiner Verteidigung folgendes aus:

Seine Arbeit im Amt VI des Reichssicherungs<sup>hau</sup>ptamtes habe darin bestanden, daß er politische bedeutsame Nachrichten aus den Westgebieten bearbeitete, auswertete und an andere Dienststellen, insbesondere an das Auswärtige Amt weiterleitete. Über die Arbeit des Amtes III im Reichssicherungs<sup>hau</sup>ptamt sei er nicht genau unterrichtet gewesen, habe aber an<sup>genom</sup>men.

39

genommen, daß auch das Amt III in der Hauptsache Stimmungs-  
berichte geliefert habe, also <sup>Grundlagen</sup> grundlegende ~~Vorsuch~~ betrieb-  
ben habe und nicht etwa als Spitzel im Einzelfall tätig ge-  
worden sei. Von einer Zusammenarbeit zwischen SD und Gestapo  
sei ihm nicht bekannt gewesen. Auf den Gedanken einer sol-  
chen engen Zusammenarbeit sei er umso weniger gekommen, als  
diese Dienststellen trotz ihrer Zusammenfassung im Reichs-  
sicherungs<sup>leit</sup>shauptamt auch örtlich in ganz getrennten Gebäuden  
untergebracht gewesen seien. Auch aus dem Umstande, daß man  
im Sommer 1940 in Brüssel versucht habe, ihn als Spitzel  
für die Gestapo zu verwenden, habe er nichts Gegenteiliges  
entnommen; denn er habe in diesem Versuch eine Eigenmäch-  
tigkeit und einen Übergriff erblickt und diese Eigenmäch-  
tigkeit sei ja auch sofort unterbunden worden, als er sich  
beschwerdeführend an das Amt VI des Sicherheits<sup>leit</sup>shauptamtes ge-  
wendet habe. In diesem Lichte habe er stets die gesamte Ar-  
beit des SD gesehen. Daß der SD als solcher oder einzelne  
seiner Mitglieder Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen  
die Menschlichkeit begangen hätten, sei ihm gänzlich unbe-  
kannt gewesen, er sei auch nicht auf den Gedanken gekommen,  
daß man den SD wegen enger Zusammenarbeit mit der Gestapo  
für Handlungen dieser Organisation verantwortlich machen  
könne, da er auch von dieser Zusammenarbeit nichts gewußt  
habe.

Auch von verbrecherischen Handlungen der SS und  
insbesondere der Waffen-SS habe er niemals Kenntnis erlangt.  
Das gelte insbesondere auch für die Zeit, wo er selbst als  
Angehöriger der Waffen-SS im Kampfeinsatz in Russland gewesen  
sei. Er sei damals als Wortberichter zunächst bei Einheiten  
des Heeres im Raume von <sup>Orwell</sup> ~~Orwell~~ tätig gewesen und sei an-  
schließend bis zu seiner Abberufung aus Russland im Dezem-  
ber 1941 bei der SS-Kavallerie Brigade <sup>seht</sup> ~~zuge~~ gewesen,  
die sich wochen- und monatelang mit 2 Russischen Kavallerie-  
Divisionen in dem unwegsamen Gebiet der Pripjetsümpfe herum-  
geschlagen habe. Er habe dabei die meiste Zeit einer Voraus-  
abteilung angehört. Verbindung mit dem Hinterlande habe er  
kaum gehabt, selbst die Feldpost habe ihn erst nach Monaten  
erreicht. Er habe weder bei der Einheit, der er zugeteilt  
gewesen sei, etwas von Kriegsverbrechen oder Verbrechen ge-  
gen die Menschlichkeit gehört, noch sei ihm bekannt gewesen,  
daß sonst an anderen Stellen der Front oder des besetzten  
Gebietes solche Handlungen vorgekommen seien, insbesondere

40  
91

habe er auch nichts von den zahlreichen Judenerschiessungen gehört, die von besonderen Einsatzkommandos an vielen Orten des besetzten Ostgebietes durchgeführt wurden. Auch beim Lehrgang in Bad Tölz habe er nichts von verbrecherischen Handlungen der SS gehört. Ebenso habe er als Fürsorgeoffizier bei der Standarte Kurt Eggers in Berlin davon etwas vernommen.

Während die Anklage in dieser Beziehung den Angeklagten selbst nicht als überführt ansieht, ist sie der Auffassung, daß er von Übergriffen des SD bei der Verwaltung Dänemarks in der Zeit erfahren habe, wo er Angehöriger der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen gewesen sei. Solche Übergriffe erblickt die Anklage vor allem in der Entwaffnung der dänischen Wehrmacht, in der Verhaftung der dänischen Juden, in der Festnahme der dänischen Polizei und in dem Gegenterror, der von Gestapo und SD als <sup>Antwort auf</sup> ~~Verantwortliche~~ bei Terrorakten <sup>der</sup> auf die Widerstandsbewegung ausgeübt worden sei. Der Angeklagte bestreitet auch diese Kenntnis und macht im einzelnen folgendes geltend:

Die Entwaffnung der dänischen Wehrmacht sei ausschließlich eine Angelegenheit der deutschen Wehrmacht gewesen, einen Übergriff des SD habe er also darin nicht erblicken können. Von dem Gegenterror der Gestapo sei ihm nichts bekannt gewesen. Er habe diese Akte als terroristische Selbsthilfemaßnahmen nationalsozialistischer dänischer Kampfbünde angesehen. Wer die Festnahme der dänischen Polizei und ihre vorübergehende Verbringung nach Deutschland angeordnet habe, wisse er nicht genau, ausgeführt worden sei die Maßnahme jedenfalls von Seiten der in Dänemark liegenden Ordnungspolizei. Er habe deshalb auch darin keine Übergriffe des SD sehen können. Im übrigen stehe fest, daß Mitglieder der dänischen Polizei Verbindung zur dänischen Widerstandsbewegung unterhalten hätten. Er habe deshalb vom damaligen Standpunkt aus in der Festnahme der dänischen Polizei eine gebotene Selbsthilfemaßnahme sehen müssen, zu der sich deutsche Dienststellen zum Schutze ihres Lebens und zur Wahrung der deutschen Belange in Dänemark berechtigt gehalten hätten. Wer die Festnahme der Juden durchgeführt habe, sei ihm gleichfalls nicht bekannt, er ~~nehme~~ aber an, daß es ~~gewisse~~ gleichfalls Kräfte der deutschen Ordnungspolizei gewesen seien. Auf den Gedanken, daß der SD dabei seine Hand im Spiel haben könnte, sei er nicht gekommen. Der SD sei auch in Dänemark eine kleine Dienststelle

41  
gewesen. Der Leiter des SD sei ihm persönlich bekannt gewesen. Aus Fragen, die dieser bei Besuchen an ihn gestellt habe, habe er den Eindruck gewonnen, daß es auch in Dänemark Aufgabe des SD <sup>gewesen</sup> sei, allgemeine Stimmungsbilder zu liefern. Der SD in Dänemark, der seines Wissens nur über ganz wenige Mitarbeiter verfügt habe, habe auch sein Büro in einer anderen Straße örtlich vollkommen von der Sicherheitspolizei getrennt unterhalten. Die Festnahme und der Abtransport der Juden sei im übrigen der Deutschen ~~Gesandtschaft~~ Gesandtschaft gegenüber vom Auswärtigen Amt damit gerechtfertigt worden, daß es eine gebotene Vorsichtsmaßnahme sei, weil man eine Invasion in Dänemark habe befürchten müssen und die Juden dann als Spitzel für den Feind in Frage kommen könnten. Diese Begründung habe er selbst zwar nicht als stichhaltig anerkannt, sei aber der Auffassung gewesen, daß man im Auswärtigen Amt wohl daran glaube. Er habe in der Judenaktion deshalb eine auf irriger Auffassung der Dinge beruhende Sicherheitsmaßnahme gesehen. Auf den Gedanken, daß sie nur ein <sup>ein</sup> Teil einer weit größeren Aktion darstelle, sei er soweniger verfallen, als er von dieser großen Aktion, die auf die Vernichtung der Juden in Europa abgezielt habe, damals nichts gewußt habe. Im übrigen sei einige Zeit nach der Verbringung der dänischen Juden nach Theresienstadt ein Mitglied der dänischen Regierung dorthin gefahren, um festzustellen, wie es den Juden dort gehe. Er sei diesem Herrn kurz nach der Rückkehr aus Theresienstadt begegnet und dieser habe ihm versichert, daß es den Juden gut gehe. Zum Beweise dafür habe er ihm noch eine Reihe von Aufnahmen gezeigt. Dadurch sei er in seiner Auffassung und Beurteilung des Vorfalls nur bestärkt worden.

Im übrigen machte der Angeklagte geltend, daß er gerade in Dänemark bestrebt gewesen sei, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die deutsche Besatzung möglichst wenig fühlbar sei. Er sei bestrebt gewesen, alle in aus Gründen der Menschlichkeit auch notwendigendeutschen Maßnahmen jede unnötige Härte zu nehmen. Er habe sich durch diese Haltung in Dänemark sehr viele Freunde erworben. Diese seine Haltung sei auch nach der Kapitulation anerkannt worden, wie schon daraus hervorgehe, daß dänische Freunde seiner Familie die Überfahrt nach Irland ermöglicht hätten. Er habe sich häufig selbst dann erfolgreich für Dänen eingesetzt,

wenn

wenn diese offensichtlich gegen deutsche Verordnungen verstossen hätten und sich also strafbar gemacht hätten. Ihm sei es gelungen, den Führer der dänischen Nationalsozialisten, einen notorischen Säufer, dadurch unschädlich zu machen und seinen Einfluß auszuschalten, daß er ihn zum Eintritt in die Waffen-SS bestimmt habe. Auf sein Wirken sei es zurückzuführen, daß der dänische Ableger des „Stürmers“ verboten worden sei. Als man mit Maßnahmen gegen die Juden gerechnet habe, habe er sich mit anderen Angehörigen der Deutschen Gesandtschaft dafür eingesetzt, daß die Masse der dänischen Juden noch vorher nach Schweden <sup>ent</sup> gekommen sei. Als die dänische Polizei festgenommen worden sei und nach Deutschland verbracht worden sei, habe er dafür gesorgt, daß <sup>er</sup> die ärztliche Betreuung <sup>und</sup> das erforderliche Sanitätsmaterial erhalten habe. So sei er überall, wo sich ihm nur die Gelegenheit geboten habe, bestrebt gewesen, gerade die Gebote der Menschlichkeit zu erfüllen.

Diese Verteidigung des Angeklagten konnte nicht widerlegt werden. Sie ist im Gegenteil wenigstens teilweise durch die Beweisaufnahme bestätigt worden. Für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben des Angeklagten konnte nicht ohne Bedeutung sein, was der Zeuge Dr. Barandon über die Person des Angeklagten sagte. Dr. Barandon war bis zum November 1944 deutscher Gesandter in Dänemark und 2 Jahre hindurch der unmittelbare Vorgesetzte des Angeklagten. Dr. Barandon hat die Angaben des Angeklagten über sein Verhalten in Dänemark ausnahmslos bestätigt und hat sein Urteil über den Angeklagten dahin zusammengefasst, daß es sich bei ihm um einen aufrechten, anständigen, wahrheitsliebenden Mann handele, der ihn, den Zeugen, auch dann in loyaler Weise unterstützt habe, wenn er die Ansicht von Parteidienststellen bekämpft habe. Da es sich bei Dr. Barandon um einen Mann handelt, der gerade wegen seiner gegnerischen Haltung zu deutschen Parteidienststellen im Herbst 1944 von seinem Posten abberufen wurde, besteht kein Anlaß, seinen Bekundungen zu mißtrauen. Sein Urteil über den Angeklagten hat im Gegenteil besonderes Gewicht, wenn man bedenkt, daß es auf einer zweijährigen täglichen engen Zusammenarbeit beruht. Bei dem Urteil des Zeugen über den Angeklagten, das gerade auch die Wahrheitsliebe des Angeklagten unterstreicht, kann dessen Einlassung auch dort nicht als unglaubwürdig abgetan werden, wo seine Angaben der allgemeinen Lebenserfahrung zu widersprechen schei-  
nen.

nen. Diese Erfahrung geht dahin, daß der Angeklagte als langjähriger Angehöriger der SS, als langjähriger Mitarbeiter im SD-Hauptamt und als Offizier der Waffen-SS sehr lange Zeit hindurch nationalsozialistisches Ideengut bereitwillig in sich aufgenommen hat. Zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind unmittelbarer Ausfluß dieses Ideengutes, so insbesondere der nationalsozialistischen Rassentheorie <sup>und</sup> des Gedankens, daß der Deutsche die geborene Herrenrasse in Europa sei. Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, daß der Angeklagte nicht nur diese Ideen in sich aufgenommen hat, sondern auch von verbrecherischen Handlungen Kenntnis erlangt hat, die gerade Ausfluß dieser Ideen sind. Diese auf allgemeiner Lebenserfahrung beruhende Vermutung reicht aber nicht aus, den Angeklagten als überführt anzusehen. Seine entgegenstehenden Behauptungen können dadurch allein nicht widerlegt werden, zumal da der Zeuge Dr. Barandon sich mit so warmen Worten gerade für die Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit des Angeklagten eingesetzt hat und im übrigen unter Anführung einer Reihe von Beispielen bestätigt hat, daß der Angeklagte in Dänemark gerade die Gebote der Menschlichkeit in geradezu vorbildlicher Weise erfüllt hat. Es kann deshalb nicht ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte den Gedanken und die Erkenntnis, daß seine Organisation Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehe, ohne weiteres hingenommen hätte.

Darüberhinaus sind die Angaben des Angeklagten in vielen Punkten bestätigt worden. Der Zeuge Will hat auf Grund jahrelanger Tätigkeit bei der Gestapo in Hamburg bestätigt, daß ihm ebenfalls von einer engen Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD nichts bekannt sei. Es ist deshalb <sup>nicht</sup> ohne weiteres unglaubwürdig, wenn der <sup>Mange</sup> Angestellte behauptet, ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben. Die Zeugen Dr. Barandon, Falland und Schlüter haben bestätigt, daß die Entwaffnung der dänischen Wehrmacht ausschließlich eine Angelegenheit der deutschen Wehrmacht war. Sie scheidet damit als mögliche Maßnahme des SD aus und kann deshalb schon aus diesem Grunde nicht gegen den Angeklagten verwertet werden.

Der Zeuge Dr. Barandon hat zwar bekundet, daß er sich schon während seines Aufenthaltes in Dänemark darüber klar geworden sei, daß deutsche Dienststellen, insbesondere Gestapo und der mit ihr zusammenhängende SD Gegenterror verübten.

44

übten. Er hat aber gleichzeitig hinzugefügt, daß ihm auf diesem Gebiet manche Nachrichtenquellen zur Verfügung standen, die dem Angeklagten verschlossen waren. Er hält es deshalb durchaus für möglich, daß bei dem Bestreben, über diese Dinge einen dichten Schleier des Geheimnisses zu breiten, der Angeklagte damals die Wahrheit nicht erkannt hat. Seine Ansicht wird in diesem Punkt unterstützt durch die Bekundung der Zeugen Falland, Schlüter und Bluhm, die damals als Abwehroffiziere in Kopenhagen tätig waren und, obwohl sie sich dienstlich mit den Terrormaßnahmen befassen mußten, trotzdem bis zur Kapitulation über die Tatsache und den Umfang und die Art des deutschen Gegenterrors in Unkenntnis blieben. Unter diesen Umständen kann die Behauptung des Angeklagten, daß er damals den deutschen Gegenterror nicht durchschaut hat, nicht als unglaubwürdig abgetan werden, zumal, da er diesen Dingen noch viel ferner stand als die Zeugen Falland, Schlüter und Bluhm. Die Zeugen Dr. Barandon und Falland haben auch die Einlassung des Angeklagten zur Frage der Verhaftung der dänischen Polizei und zur Judenaktion in Dänemark im großen und ganzen bestätigt. Dr. Barandon hat allerdings bekundet, daß er in der Judenaktion einen Teil einer großen Verfolgungsaktion erblickt habe. Er hält es aber durchaus für möglich, daß der Angeklagte diese Zusammenhänge nicht durchschaut habe und geglaubt habe, daß die vom Auswärtigen Amt gegebene Begründung zwar rechtlich irrig, aber ehrlich gemeint gewesen sei. Auch der Zeuge Falland hat sich in dem Sinne geäußert, daß er die Begründung der Judenaktion zwar als sachlich irrig bekämpft habe, aber angenommen habe, daß man allen Ernstes höheren Ortes an ihre Richtigkeit glaube. Im übrigen haben beide Zeugen übereinstimmend bekundet, daß bei der Polizeiaktion und bei der Judenaktion der SD als solcher jedenfalls nach außen hin nicht in Erscheinung getreten sei, so daß auch sie nicht sagen können, ob er überhaupt an diesen Maßnahmen beteiligt sei.

Würdigt man dieses Beweisergebnis im Zusammenhang, dann ergibt sich, daß die Verteidigung des Angeklagten nicht als widerlegt angesehen werden kann, sondern daß sie im Gegenteil sogar in sehr vielen Punkten bestätigt worden ist und deshalb als richtig anzuerkennen ist.

Dann

Dann ergibt sich aber, daß dem Angeklagten die Kenntnis  
verbrecherischer Handlungen des SD oder der Waffen-SS  
nicht nachgewiesen ist. Er war deshalb mangels Beweises  
frei zu sprechen.

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 465,  
467 St.P.O.

H. Geil sp.  
Landgerichtsrat

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

27  
Bielefeld, den 18.12.1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 7 Sp Js 467/47 Ber.

Auf das Schreiben vom 8.12.1964

- 1 AR (RSA) 1177/64 -



werden die Akten:

Hermann B i e l s t e i n

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An  
den Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

*Hörmann*  
(Hörmann)  
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

✓  
V.  
Erbitte aus den beigefügten 7 pr. Abbildungen  
7 pr. p 467/47 bei einer Xerox-Abbildung.  
von Bl 13-15a und 88-93A

- 2) pr. h. 7 pr. p 467/47 heraus
- 3) Als dann wieder anlegen (erfolgen.)

11. JAN. 1965

Zu 2) 37 gets.

19. Jan. 1965  
lee

1) Vermehr.

Die bisherigen Ermittlungen haben bezüglich der Tächtigkeit des  
 Beschaffers von RSHH keine Aufschlüsse ergeben. Die Person des  
 zitierten Mannes wird aber als Beschädigter nicht in Betracht.  
 Es ist daher von einem Verbrechen nichts Weiter zu erwarten.

✓ 2) Als H.R. keine Kopie liegen.

19. 12. 1965  
 PC

1 AR (RSHA) 1177/64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 10. APR. 1969  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

*Paul*  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 3. 6. 69

*Winter, ESTA.*

2. Hier austragen.

Sch